

Landesverband der Kaninchenzüchter Rheinland - Pfalz e.V.



Ehrungsordnung

Vergabebedingungen für Ehrungen im Landesverband

Silberne Ehrennadel:

25 Jahre Mitgliedschaft in der Organisation. Das Mitglied wurde auf dem **vorgedruckten Mitgliedermeldebogen vom Verein über den Kreisverband zum Landesverband** ohne Unterbrechung jährlich gemeldet.

Goldene Ehrennadel:

40 Jahre Mitgliedschaft in der Organisation. Das Mitglied wurde auf dem vorgedruckten Mitgliedermeldebogen vom Verein über den Kreisverband zum Landesverband ohne Unterbrechung jährlich gemeldet.

Für die silberne und goldene Ehrennadel erfolgt die Vergabe automatisch nach der Mitgliedermeldeliste. Begründete Unterbrechungen (z.B. Vereinswechsel) müssen nachgewiesen werden.

Sonderehrungen:

a) für herausragende Leistungen in der Organisation und in der Kaninchenzucht können Mitglieder mit der silbernen oder goldenen Ehrennadel vorzeitig geehrt werden. Für die silberne Ehrennadel ist eine Mitgliederzeit von 15 und bei der goldenen eine von 25 Jahren erforderlich.

Für diese Sonderehrungen können nur die Kreisverbände im vorgeschriebenen Zyklus, begründete, schriftliche Anträge an den Vorstand des Landesverbandes einreichen. Die Anzahl je Kreisverband wird auf eine goldene und eine silberne Ehrennadel (alle drei Jahre) begrenzt. Das Vergabegremium ist die erweiterte Vorstandschaft des Landesverbandes.

b) Dem Vorstand bleibt die Vergabe von Sonderehrungen an Nichtmitglieder (Persönlichkeiten die sich um den Landesverband verdient gemacht haben), vorbehalten.

Ehrenmitglied:

Voraussetzung ist der Besitz der goldenen Ehrennadel des LV und danach eine Wartezeit von mindestens 5 Jahren. Aber auch dann kann keine automatische Ehrung erfolgen. Für die Ehrung ist ein Antrag vom Verein über den Kreisverband zum Vorstand des Landesverbandes zu stellen.

Das Vergabegremium ist die erweiterte Vorstandschaft des Landesverbandes.

Das Ehrenmitglied des Landesverbandes ist beitragsfrei.

Ehrenmitglieder in Untergliederungen des Landesverbandes (Verein, Kreis oder Club) sind gegenüber dem Landes – bzw. dem Kreisverband beitragspflichtig.

Meister der Rassekaninchenzucht im Landesverband

Auf je angefangene 100 Mitglieder im Kreisverband kommt maximal ein Meister. Die Bedingungen sind: Silberne Ehrennadel des Landesverbandes, herausragende züchterische Leistungen und Erfolge auf großen Ausstellungen, sowie überdurchschnittliche Leistungen und aktive Tätigkeit in der Organisation. Hinzu kommt

ein einwandfreies charakterliches Verhalten. Die Antragstellung erfolgt über den Kreisverband zum Vorstand des Landesverbandes. Das Vergabegremium ist die erweiterte Vorstandschaft des Landesverbandes.

Meister, die länger als 15 Jahre ihren Meistertitel tragen, werden bei der Berechnung der beanspruchbaren Meister eines Kreisverbandes nicht mehr berücksichtigt, behalten jedoch weiterhin ihren Meistertitel.

Ehrenmeister der Rassekaninchenzucht im Landesverband

Der Titel Ehrenmeister ist die höchste Auszeichnung im Landesverband und bleibt daher limitiert. Auf 550 Mitglieder kommt maximal ein Ehrenmeister. Voraussetzung: Träger der silbernen und goldenen Ehrennadel und Ehrenmitglied des Landesverbandes, sowie überdurchschnittliche langjährige züchterische und organisatorische Tätigkeiten in der Organisation der Kaninchenzüchter.

Der Vorstand des Landesverbandes prüft die Angaben. Der erweiterte Vorstand des Landesverbandes beschließt die Ernennung zum Ehrenmeister.

Ehrenvorsitzender und Ehrenvorstandsmitglied

a) Ehrenvorsitzender

Voraussetzungen sind: 15 Jahre erfolgreiche Tätigkeit als 1. Vorsitzender des Landesverbandes der Kaninchenzüchter Rheinland-Pfalz e.V..

Antragstellung in der erweiterten Vorstandschaft des Landesverbandes.

Beschließendes Organ ist die Mitgliederversammlung (JHV) des Landesverbandes.

b) Ehrenvorstandsmitglied

Voraussetzungen sind: 15 Jahre hervorragende Tätigkeit als Vorstandsmitglied im Vorstand des Landesverbandes der Kaninchenzüchter Rheinland – Pfalz e.V..

Antragstellung in der erweiterten Vorstandschaft des Landesverbandes.

Beschließendes Organ ist die Mitgliederversammlung (JHV) des Landesverbandes.

Ehrungen für a) oder b) können erst dann vorgenommen werden, wenn kein Amt mehr in der Vorstandschaft bekleidet wird.

Über ein mögliches Sitz- und Stimmrecht entscheidet der Vorstand des Landesverbandes.

Vergabe der Ehrungen

Die Ehrungen selbst werden in aller Regel bei der JHV des Landesverbandes vorgenommen. Auf Wunsch können die Ehrungen auch anlässlich von besonderen Veranstaltungen wie Jubiläen u.a.m. durchgeführt werden. Wegen der Vielzahl der automatischen silbernen und goldenen Ehrungen nach den Mitgliederjahren, werden diese den Kreisverbänden übergeben. Diese vergeben dann bei einem geeigneten Anlass die Ehrungen im Namen des Landesverbandes.

Erläuterungen zu den Ehrungen

Die Bestätigung der eingereichten Ehrung erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimme in den zuständigen Gremien.

Der Titel **Meister** – bzw. **Ehrenmeister** muss begrenzt bleiben und kann nicht automatisch vergeben werden. Er muss Persönlichkeiten mit den geforderten Leistungen vorbehalten bleiben.

Im Rahmen der Vorgaben haben die Kreisvorsitzenden die Möglichkeit, nach sorgfältiger Prüfung, einen geeigneten Bewerber vorzuschlagen.

Die Auswahl sollte in einer Kreisvorstandssitzung erfolgen.

Anträge sind bis zum 1. März eines Jahres beim 1. Vorsitzenden des Landesverbandes in doppelter Ausfertigung, mit den entsprechenden Daten, sowie einer textlichen Begründung, einzureichen.

Grundsätzlich sind alle Ehrungsanträge, gleich welcher Art, in der geforderten Weise, vom Verein über den Kreisverband zum Landesverband einzureichen. Die Anträge zum Kreisverband müssen bis zum 15. Januar eines jeden Jahres dort eingegangen sein. Der Kreisverband hat die Anträge sorgfältig zu prüfen und nur bei Erfüllung aller vorgegebenen Kriterien und Bedingungen, dieselben termingerecht (1. März) an den 1. Vorsitzenden des Landesverbandes weiterzuleiten.

Ehrungsanträge die nach diesem Termin beim Landesverband eingehen werden bis zum nächsten Jahr zurückgestellt.

Ehrungen für Mitglieder der Handarbeits- und Kreativ-Gruppen (H.u.K. Gruppen) im Landesverband

Silberne Ehrennadel:

25 Jahre Mitgliedschaft in einer H.u.K. Gruppe

20 Jahre Vorsitzende einer H.u.K. Gruppe

15 Jahre in der Vorstandschaft im Kreisverband der H.u.K. Gruppe

10 Jahre in der Vorstandschaft im Landesverband der H.u.K. Gruppe

Goldene Ehrennadel:

40 Jahre Mitgliedschaft in einer H.u.K. Gruppe

30 Jahre Vorsitzende einer H.u.K. Gruppe

20 Jahre in der Vorstandschaft im Kreisverband der H.u.K. Gruppe

15 Jahre in der Vorstandschaft im Landesverband der H.u.K. Gruppe

Unter die zu ehrenden Vorstandsmitglieder fällt:

1. Vorsitzende

2. Vorsitzende

Schriftführerin

Kassenleiterin

Vorschlagsrecht für Sonderehrungen der Kreisverbände im Landesverband

2010	Dahner Tal	Frankenthal	Kaiserslautern	Ludwigshafen
2011	Mainz	Nibelungen	Mittelhaardt	Pirmasens
2012	Rhein-Nahe	Südpfalz	Westpfalz	Zweibrücken
2013	Dahner Tal	Frankenthal	Kaiserslautern	Ludwigshafen
2014	Mainz	Nibelungen	Mittelhaardt	Pirmasens
2015	Rhein-Nahe	Südpfalz	Westpfalz	Zweibrücken
2016	Dahner Tal	Frankenthal	Kaiserslautern	Ludwigshafen
2017	Mainz	Nibelungen	Mittelhaardt	Pirmasens
2018	Rhein-Nahe	Südpfalz	Westpfalz	Zweibrücken
2019	Dahner Tal	Frankenthal	Kaiserslautern	Ludwigshafen
2020	Mainz	Nibelungen	Mittelhaardt	Pirmasens
2021	Rhein-Nahe	Südpfalz	Westpfalz	Zweibrücken